

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 7. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

Veranstaltungsabsage an der FU Berlin: Wie wurde der Senat tätig?

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21874

vom 7. März 2025

über Veranstaltungsabsage an der FU Berlin: Wie wurde der Senat tätig?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat die Wissenschaftsfreiheit, insbesondere in Bezug auf Veranstaltungen an Hochschulen?

Zu 1.:

Für die Freiheit der Wissenschaft und Kunst sind Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes und der sich darauf beziehende § 5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) maßgebend. Gemäß § 5 Abs. 1 BerIHG haben die staatlichen Stellen und die Hochschulen die freie Entfaltung und Vielfalt der Wissenschaften und der Künste sicherzustellen. Diese Vorgaben umfassen ebenfalls die Freiheit der Lehre und das Recht auf Äußerung von wissenschaftlichen Lehrmeinungen.

2. Am 19. Februar 2025 sollte an der Freien Universität Berlin (FU) eine Veranstaltung mit der UN-Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, Francesca Albanese, stattfinden. Laut verschiedenen Presseberichten soll dabei politischer Druck auch vom Regierenden Bürgermeister Kai Wegner auf die FU ausgeübt worden sein. Seit wann wusste der Senat von der an der FU geplanten Veranstaltung?

Zu 2.:

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege befand sich seit dem Wochenende des 8./9. Februar 2025 mit dem Präsidium der Freien Universität in einem Austausch zu der in Frage stehenden Veranstaltung.

Dem Regierenden Bürgermeister von Berlin ist die Veranstaltung am Montag, den 10. Februar 2025, bekannt geworden.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Regierende Bürgermeister in Bezug auf die Veranstaltung an der FU ergriffen oder angedroht?

4. Hat sich der Regierende Bürgermeister dafür eingesetzt, dass die Veranstaltung an der FU abgesagt wird, beispielsweise durch direkte Kontaktaufnahme mit der FU oder auf andere Weise? Wenn ja, warum?

Zu 3. und 4.:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin erklärte in einem Statement am 11. Februar 2025 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur und der BILD-Zeitung, dass er von der Freien Universität erwarte, dass die geplante Veranstaltung mit Frau Albanese umgehend abgesagt werde. Hintergrund dieser Forderung sind dem Statement zufolge israelfeindliche und den Terror der Hamas verharmlosende Aussagen von Frau Albanese.

5. Welche Maßnahmen hat die Wissenschaftssenatorin ergriffen, um die o.g. Veranstaltung an der FU zu verhindern?

Zu 5.:

Die Senatorin hat das Präsidium der Freien Universität aufgefordert, die von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken gegenüber der Veranstaltung und die von Frau Albanese getroffenen Äußerungen zu Israel einer gründlichen Bewertung zu unterziehen.

6. Wie begründet der Senat den Antisemitismusvorwurf gegen die UN-Sonderberichterstatterin?

Zu 6.:

Die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) bildet in der durch die Bundesregierung erweiterten Form die Grundlage des Berliner Verwaltungshandelns in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Die Arbeitsdefinition der IHRA enthält aktuelle Beispiele von Äußerungen, die unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes antisemitisch sind. Hierzu zählen unter anderem:

- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere, aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.

Frau Albanese hat in den zurückliegenden Jahren Aussagen getroffen bzw. solchen zugestimmt oder sich zu eigen gemacht (z. B. in den Sozialen Medien), die diese Tatbestände erfüllen.

7. Waren Vertreter*innen des Senats im direkten Austausch mit den Professor*innen der FU, die die o.g. Veranstaltung organisiert hatten?

Zu 7.:

Mitglieder des Senats befanden sich nicht im Austausch mit den Professorinnen und Professoren der Freien Universität, die die in Frage stehende Veranstaltung organisiert haben.

Berlin, den 18. März 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege